

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

RA Wilfried Schmitz, Mitglied der RA-Kammer Köln

An das

Bundesverfassungsgericht
Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe

Zustellung per Fax: 0721 / 9101-382

Büro in 52538 Selfkant:

De-Plevitz-Str. 2

Telefon: 02456-5085590

Telefax: 02456-5085591

Mobil: 01578-7035614

Mobile Festnetz-Nr.:

02456-9539054

Email: ra.wschmitz@googlemail.com

Rechtsanwalt-Wilfried-Schmitz.de

Steuernummer: 210/5145/1944

USt.-IdNr.: DE268254583

Bei Zahlungen bitte stets angeben:

Rechn.-Nr.:

Bei Antworten bitte stets angeben:

Aktenzeichen: 56 /2020

Selfkant, den 5.6.2020

In meinem Verfassungsbeschwerdeverfahren

Ihr AZ. 1 BvR 1231/20

bedanke ich mich für Ihre Eingangsbestätigung vom 2.6.2020 zu meiner Verfassungsbeschwerde vom 24.5.2020.

Ich gehe davon aus, dass meine beiden Nachträge in dieser Sache vom 27.5.2020 und vom 1.6.2020, die ich – noch ohne AZ - per Fax an das Gericht übermittelt habe, mittlerweile ebenfalls diesem Verfahren zugeordnet worden sind. Andernfalls bitte ich um richterlichen Hinweis.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch darauf hinweisen, dass der von mir bereits zitierte Diplom-Biologe M. Lüderitz bei Weitem nicht der Einzige ist, der in der aktuellen „Corona-Politik“, die aus den bereits genannten Gründen offensichtlich auf eine Impfung aller Menschen in diesem Lande hinauslaufen soll, und in dem ebenfalls derzeit ablaufenden massiven Ausbau des 5G-Mobilfunknetzes einen äußerst besorgniserregenden Zusammenhang erkennt, der sich gegen die natürlichen Lebens- und Freiheitsinteressen aller Menschen richtet.

Das Grundproblem besteht darin, dass derzeit wohl nur einem Bruchteil der Menschen in diesem Lande – oder auch anderswo – bewusst ist, welche gesundheitlichen Gefahren mit elektromagnetischen Feldern (EMF) verbunden sind, obschon diese Gefahren schon seit vielen Jahren beschrieben und nachgewiesen werden, u.a. auch in den Büchern

„**Stress durch Strom und Strahlung**“ von Wolfgang Maes und

„**EMF**“ von Dr. Josef Mercola.

Zudem möchte ich in diesem Kontext noch auf folgende YouTube-Videos mit dem deutschen **Arzt Dr. med. Dietrich Klinghardt**, Gründer des Instituts für Neurobiologie, siehe:

<https://www.ink.ag>

hinweisen, die hoffentlich nicht ebenfalls bald der „Zensur“ anheimfallen werden:

https://www.youtube.com/watch?v=KK0aBeOtLJ0&feature=emb_logo

https://www.youtube.com/watch?time_continue=1&v=FAymhD3EkeE&feature=emb_logo

In beiden Videos erläutert Dr. med. Klinghardt die verhängnisvollen Auswirkungen von EMF, insbesondere auch des 5G-Mobilfunknetzes, u.a. auf das Immunsystem und Blut-Hirn-Schranke von Menschen.

Im 2. Video berichtet er über seine eigenen, in höchstem Maße aufschlussreichen klinischen Erfahrungen mit COVID-19-Patienten im Evergreen-Hospital in den USA, in dem er regelmäßig arbeitet, und dabei u.a. auch über ein längst bekanntes und – auch von ihm selbst - erfolgreich eingesetztes Heilmittel gegen COVID-19 sowie über die Langzeitkonsequenzen von Impfstoffen, zu denen u.a. die Erkrankung an Krebs zählt.

Zudem bestätigt er, dass es aus ärztlicher Sicht keinerlei (!) Rechtfertigung für die seit Monaten praktizierte weitgehende Einschränkung von Grund- und Menschenrechten auf Grund dieser angeblichen SARS-CoV-2-„Pandemie“ gibt. Er spricht von „brutalem Missbrauch der Wirtschaft“, die darin bestehe, dass es pseudowissenschaftliche Bemühungen gibt, die zeigen sollen, dass die von ihm angesprochene Behandlung nicht funktionieren soll. Schließlich vertritt er ebenfalls die Auffassung, dass die WHO längst unter den bestimmenden Einfluss von Bill Gates geraten ist.

Die Aussagen von Dr. med. Klinghardt sind so konkret, dass man sie nicht einfach als „Verschwörungstheorie“ abtun kann. Sie geben vielmehr Anlass für gründlichste Aufarbeitung.

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

Allem Anschein nach ist auch nach meiner Wahrnehmung aktuell – in gewissen politischen Kreisen und ihnen kritiklos folgenden Mainstreammedien – so ziemlich alles erlaubt, um der „Alternativlosigkeit“ eines Impfstoffs gegen SARS-CoV-2 den Weg zu bereiten.

In so einem, von wissenschaftlicher Scharlatanerie und massivster wirtschaftlicher Einflussnahme beeinflussten Politik ist eine Ermächtigungsgrundlage für Impfpflichten verfassungsrechtlich gesehen nicht zu rechtfertigen.

Menschen sind keine Versuchstiere für letztlich gewinnorientierte Interessen von Pharma-Konzernen und pharmanahen Stiftungen, NGOs und Politikern.

Die gesundheitlichen und auch gesellschaftlichen Folgen sind m.E. nicht absehbar, wenn Impfpflichten für Kinder und immer mehr Berufe und letztlich auch für alle Menschen weiter bestehen bleiben bzw. neu angeordnet und eingeführt werden können.

Herr Dr. med. Klinghardt wäre somit ein weiterer Zeuge, der über die von ihm angesprochenen Erfahrungen und Themen sachverständig Auskunft geben könnte.

Die Menschen in diesem Lande brauchen keine „Impfpflichten“, sondern eine angemessene Aufklärung über die Gefahren von EMF und Behandlungsmethoden jenseits von Impfungen, die stets mit Nebenwirkungen verbunden sein können, insbesondere dann, wenn Zulassungsverfahren – wie von Prof. Drosten einmal vorgeschlagen – auch noch abgekürzt werden.



Schmitz
Rechtsanwalt